

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abgabe: 15 Pfennig. Die einseitige eine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 1.20 Mark. Durch die Post für ein Jahr 1.20 Mark.

Nr. 172

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 29. Juli 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang

Die österr.-ungar. Armee im Görzischen siegreich.

Die Italiener hatten mindestens 17 Divisionen angefehlt. Ihre Verluste betragen gegen 100 000 Mann. Erfolgreiche Beschießung der Eisenbahn Ancona-Pesaro. — 292 Schiffe durch deutsche U-Boote versenkt.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten von Vorschriften der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915.

(Reichs-Gesetzbl. S. 363.) Vom 17. Juli 1915.

Auf Grund von § 70 Abs. 1 Satz 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) bestimme ich:

Die Vorschriften der §§ 10 bis 16 und der §§ 38 bis 41 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) treten am 17. Juli 1915 in Kraft.

Berlin, den 17. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Gewinnung von Futterreisig.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Kurich, Münster und Sigmaringen. — Unmittelbar.

Durch die allgemeinen Verfügungen vom 20. März d. Js. — III 1829. II. Ang. I A III a/e 5437. II. Ang. — und vom 15. Juni d. Js. — III 4344. I A III e 11 382 — sowie durch die allgemeine Bekanntmachung vom 9. Juni d. Js. — I A III e 7651/III 3948 — habe ich schon wiederholt auf die Bedeutung des Laubheues oder Futterreisigs für die Ernährung des Viehs hingewiesen und die Königliche Regierung zugleich ermächtigt, solches Reisig aus den Staatsforsten nach Bedarf abzugeben; das Trocknen dieses Materials aber, soweit es nicht grün verfüttert werden sollte, in der Regel den Käufern zu überlassen. Die herrschende Trockenheit veranlaßt mich, den Königlichen Regierungen in Ergänzung jener früheren Verfügungen nunmehr zur Pflicht zu machen, mit tunlichster Beschleunigung und unter Heranziehung aller erreichbaren und bei den landwirtschaftlichen Erntearbeiten entbehrlichen Arbeitskräfte, unter Umständen auch unter Verwendung von Kriegsgefangenen, wenn solche überwiesen werden können, in den Laubholzbeständen der Staatsforstreviere, unbeschadet der früher angeordneten und auch fernerhin in erster Linie zu betreibenden Reisig-Abgaben, möglichst große Mengen von Futterreisig auch auf Kosten der Verwaltung zu gewinnen, zu trocknen und für den späteren Verkauf aufzubewahren.

Die Gewinnung von Futterreisig ist auch da mit allen zur Verfügung stehenden Kräften durchzuführen, wo die Futtermittel der nächsten Umgebung einer Ergänzung nicht bedürfen. Das Futterreisig steht an Nährwert im allgemeinen dem Wiesenheu nicht nach und verträgt dementsprechend auch eine weitere Verfrachtung mit der Eisenbahn.

Ueber die zur Verfütterung vorzugsweise geeigneten Laubhölzer, über die Bestände, denen das Reisig entnommen werden kann, über die Notwendigkeit, das Reisig möglichst früh im Sommer zu schneiden und beim Trocknen ebensoviel vor direkter Sonnenbestrahlung als vor Regen zu schützen, ist in den oben angeführten früheren Verfügungen schon das Erforderliche mitgeteilt worden.

Das Schneiden des Reisigs wird über den Monat August hinaus nicht ausgedehnt werden dürfen.

Das geschnittene grüne Reisig ist, mit den Abschnitten nach unten, mit den Spitzen nach oben, in mäßig starke, handliche Bunde lose einzubinden und in diesen sodann auf die Abschnitte zu stellenden und nach Bedarf anzusetzenden Bunden zu trocknen. Ist das Reisig gut trocken geworden, was auch bei günstigem Wetter in der Regel etwa 14 Tage in Anspruch nehmen wird, und kann es nicht unter Dach aufbewahrt werden, so ist es in Mieten zusammenzubringen.

Die den äußersten Ring der Miete bildenden Bunde müssen mit den Abschnitten nach außen und so geschichtet werden, daß die Reisigspitzen etwas höher liegen als die Abschnitte.

Die Mieten sind an zur Abfuhr bequemen Stellen möglichst so zu legen, daß sie nach der Wetterseite hin im Schutze eines höheren Bestandes, nicht aber unter dessen Traufe stehen.

Bis zum 15. September d. J. erwarte ich die Vorlage einer Nachweisung von den in jeder Oberförsterei Ihres Bezirkes grün abgegebenen und von den durch die Verwal-

tung getrockneten und noch zur Verfügung stehenden Futterreisigmengen (nach Raummetern).

Die Bestimmung über die demnächstige Verwertung des Futterreisigs behalte ich mir vor.

Ich habe zur größeren Beschleunigung den Oberförstereien einen Abdruck dieser Verfügung unmittelbar zugehen lassen.

Berlin W. 9, den 11. Juli 1915.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
In Vertretung: Kästner.

Wird veröffentlicht. Anträge auf Ueberlassung von Futterreisig sind an die Oberförstereien zu richten.
St. Goarshausen, den 23. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Betr.: Verbot der Aufnahme von Photographien.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz verbiete ich für den ganzen Bereich des 18. Armeekorps das Photographieren, Zeichnen, Malen oder sonstige Abbilden der Rhein- und Mainbrücken, von Eisenbahnanlagen, Fabrikanlagen, Luftschiffen und Flugzeugen.

Zu widerhandlungen werden, falls die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Gleichzeitig mache ich aufmerksam auf § 12 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914, wonach die Aufnahme von Festungsanlagen, militärischen Luftfahrzeughallen und militärischen Anlagen für drahtlose Telegraphie mit Strafe bedroht ist.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Nach einem Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in verschiedenen Bezirken die Behandlung der an Landwirte zum Abfohlen ausgeliehenen tragenden Stuten teilweise die erforderliche Sorgfalt vermissen lassen, insbesondere sollen die Stuten während der Leihzeit zu rücksichtslos ausgenutzt worden sein.

Der Herr Kriegsminister macht darauf aufmerksam, daß die Heeresverwaltung den größten Wert darauf legen muß, daß alle von ihr leihweise lediglich im Interesse der Landwirtschaft ausgeliehenen Pferde vollwertig wieder der Truppe übergeben werden. Andernfalls sieht er sich zu seinem Bedauern verpflichtet, das bisher gezeigte Entgegenkommen wesentlich einzuschränken.

Diejenigen Landwirte, welchen derartige Stuten leihweise überlassen sind, werden hiermit auf eine pflegliche Behandlung der Stuten hingewiesen.

St. Goarshausen, den 23. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Auf den in Nr. 29 des Regierungsamtsblattes von 1915 veröffentlichten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 23. Juni 1915 III. 2619, betreffend Verzeichnis der Dienststellen, die von den Bundesregierungen mit der Stempelung der Ätzstempelapparate beauftragt sind, mache ich besonders aufmerksam.

St. Goarshausen, den 24. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die auf den Schutthalben an der Braubacher Straße angelegten Schützengräben und Verhaue dürfen von Zivilpersonen nicht betreten werden. Jede Beschädigung der Anlagen ist strafbar. Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie für ihre Kinder haftbar sind.

Agf. Preuß. Landsturm-Inf.-Ersatz-Bataillon
Oberlahnstein (XVIII. 24.)

Der deutsche Tagesbericht.

WM. (Amlich.) Großes Hauptquartier
28. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Souchez wurden einzelne, von früheren Kämpfen her noch in der Hand der Franzosen befindliche Teile unserer Stellung nachts von schlesischen Truppen erklümt. 4 Maschinengewehre sind erbeutet.

In den Vogesen fanden in der Linie Ringelkopf-Varrenkopf erbitterte Kämpfe statt. Die französischen Angriffe wurden durch Gegenangriffe nach mehrstündigem Kampfe zurückgeschlagen. Dabei sind auch die vorgekerten abend verloren gegangenen Gräben am Ringelkopf bis auf ein kleines Stück von uns zurückgewonnen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Mitau und dem Riemer wurden gestern noch etwa 1000 versprengte Russen zu Gefangenen gemacht.

Ostlich und südöstlich von Rostov schreitet unser Angriff vorwärts. Gornorowo wurde genommen.

Nördlich von Serod, beiderseits des Narow, und südlich von Rasielof setzten die Russen ihre Gegenangriffe fort. Sie scheiterten völlig. Der Feind ließ hier und bei Rostov 2500 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unseren Händen.

Bei Warschau wurde westlich von Monie der Ort Pierunow von uns erklümt. In der Gegend südwestlich von Goro-Kalwarja wird gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

(Pierunow liegt 24 Kilometer westlich von der Fortslinie von Warschau.)

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 28. Juli. (Wolff-Rel.) Amlich wird bekannt:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind unternahm zwischen Weichsel und Bug und bei Satal eine Reihe heftiger, jedoch erfolgloser Gegenstöße.

Westlich von Jowgorod brach ein feindlicher Vorstoß unter unserem Feuer zusammen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern ermittelten auch die gegen das Plateau von Dobberdo gerichteten Angriffe der Italiener; stellenweise unterhielten sie noch ein heftiges Artilleriefeuer. Ansonsten rafften sie sich nur mehr zu vereinzelten schwachen Vorstößen auf, die mühelos abgewiesen wurden.

In dem Kampf großen Stils tritt somit eine Pause ein. Wie die erste, so endete auch die ungleich gewaltigere zweite Schlacht im Görzischen mit einem vollständigen Mißerfolg des angreifenden Feindes, der diesmal in dem ungefähr 30 Kilometer breiten Raum zwischen dem Monte Sabotino und der Küste 7 Korps mit mindestens 17 Infanterie- und mobilen Witzdivisionen ansetzte und um jeden Preis ohne Rücksicht auf Opfer an Menschen und Material durchzubringen versuchte. Die Gesamtverluste der Italiener sind auf 100 000 Mann einzuschätzen. Erst die Geschichte wird die Leistungen unserer siegreichen Truppen und ihrer Führer in dieser Abwehrschlacht bewerten. Unerschütterlich stehen sie noch immer da, wo sie vor zwei Monaten den Feind erwarteten. Dies gilt nicht nur von den in zwei Schlachten heiß umrittenen Stellungen im Görzischen, sondern auch von unserer ganzen, zur Verteidigung im Südwesten der Monarchie gewählten Kampffront.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Döfer, Feldmarschalleutnant.

Erfolgreiche Beschießung der Eisenbahn Ancona-Pesaro.

Wien, 28. Juli. (Wolff-Rel.) Amlich wird bekannt: Am 27. Juli früh unternahm unsere leichte Kreuzer und Torpedoeinheiten einen erfolgreichen Angriff auf die Eisenbahnstrecke Ancona-Pesaro und beschossen die Staatsanlagen, Bahnhofsmagazine, Waghäuser, und Eisenbahnbrücken an dieser Küstenstrecke mit Autem Erfolg. Mehrere Lokomotiven und zahlreiche Waggons wurden demoliert. Ein Bahnhofsmagazin in Fano geriet in Brand, der eine starke Explosion zur Folge hatte. Gleichzeitig belagerten unsere Seelustzeuge den Bahnhof, eine Batterie, Kasernen und sonstige militärische Objekte in Ancona erfolgreich mit Bomben, wobei der Mangierbahnhof sehr stark beschädigt und viel rollendes Material zerstört wurde. In einem Rapphatank entstand ein noch auf dreißig Seemeilen sichtbarer Brand.

Alle Einheiten sind ohne Verluste zurückgekommen. Feindliche Seestreitkräfte wurden nicht gesichtet.

Flottenkommando.

292 Schiffe durch deutsche U-Boote versenkt.

In der englischen Presse wird die Nachricht verbreitet, daß in den bisherigen 22 Wochen des Unterseebootkrieges 98 englische und 95 neutrale Handelsschiffe versenkt wor-

den seien. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, stimmen diese Zahlen nicht. Es sind vielmehr bis zum 25. Juli von deutschen Unterseebooten im Kriegsgebiet versenkt worden 229 englische, 30 andere feindliche Schiffe, 6 mit feindlichen verwechselte neutrale Schiffe. Außer diesen neutralen Schiffen sind weiter 27 neutrale Schiffe von deutschen Unterseebooten angehalten, untersucht und wegen Führung von Vorräten nach dem Preisrecht versenkt worden, da sie nicht eingebracht werden konnten. Der Vervollständigung halber sei noch erwähnt, daß außerdem drei neutrale Schiffe von deutschen U-Booten infolge von Verwechselung angeschossen wurden, aber nicht versenkt sind.

London, 28. Juli. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das Reuter-Bureau meldet: Die Fischdampfer „Salacia“ und „Zenit“ wurden gestern von U-Booten versenkt. Die Besatzungen wurden in Lowestoft gelandet.

Haag, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Der „N. N. C.“ meldet: Der norwegische Dampfer „Progreso“, von dem Lynne nach Frankreich unterwegs, ist in der Nähe von Harthouth durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden. Der erste Torpedo ging unter dem Dampfer weg und explodierte an einer nahen Sandbank. Ein dichter Nebel verhinderte, zu sehen, woher der Torpedo kam. (Weißer der Torpedo kam, weiß man nicht, aber daß ein deutsches U-Boot ihn abgeschossen hat, weiß man. Den Marinen unserer Feinde scheint der „Neue Rotterd. Courant“ höflich wenig zuzutrauen.)

Stockholm, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Der Kapitän des schwedischen Dampfers „Thorsten“ hat auf der Fahrt von London nach Newcastle am Sonntag vor acht Tagen einen, von den Deutschen torpedierten englischen Dampfer von etwa 4-5000 Tonnen beobachtet, der nicht sank. Es gelang, ihn auf eine Sandbank zu schleppen.

Amsterdam, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Wie der „N. N. C.“ meldet, wurde der norwegische Schoner „Poseidon“, nach England mit Kohlen unterwegs, von einem deutschen Unterseeboot angehalten, aber gegen das Versprechen, nach Norwegen zurückzukehren, wieder freigelassen.

London, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Lloyd's Agentur meldet: Der große norwegische Dampfer „Fimrite“, der einer Meederei in Bergen gehörte, ist im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die aus 20 Mann bestehende Besatzung wurde am Montag in Stornoway an Land gebracht.

Die Wirkung der Torpedierung der „Zealand“.

W.B. London, 27. Juli. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Washington: Die Torpedierung der „Zealand“ mache in amtlichen Kreisen tiefen Eindruck. Da Einzelheiten fehlen, spreche man sich nicht darüber aus, ob das Ereignis mit der letzten amerikanischen Note in Verbindung gebracht werden müsse. Die Besatzung wurde gerettet.

Aus dem Osten.

„Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg: Hiesige militärische Kreise sind der Ansicht, die Kämpfe um das Schicksal Warschaws werden vielleicht noch 2 Wochen dauern. Dagegen seien entscheidende Ereignisse zwischen Weichsel, Bug und Lublin-Cholm in der nächsten Zeit zu erwarten. Man legt den Operationen der Deutschen am Naraw nur wenig Bedeutung bei, da die Russen andauernd alles vor ihrem Rückzug zerstören, was den Deutschen irgendwie von Nutzen sein könnte. (Die Deutschen bekommen alles, was sie brauchen von ihren rückwärtigen Linien. Sie sind auf die Vorräte des eroberten Landes in keiner Weise angewiesen. Wenn die Zerstörungen, die von den Russen im eigenen Lande angerichtet werden, nicht so überaus traurig für die beraubte Bevölkerung wären, könnten sie den Deutschen völlig gleichgültig sein. Schriftl.)

Warschau.

Milano, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Italienische Blätter raten den Russen, nach der Ueberschreitung des Naraw durch die Deutschen Warschau zu räumen, da die Stadt — wie seinerzeit Przemyśl — als Befestigung „wertlos“ geworden sei.

Genf, 28. Juli. (T.-U.-Tel.) Petersburger Meldungen zufolge überflogen deutsche Flugzeuge gestern Warschau mit der Aufgabe, durch Bombenwürfe eine der Weichselbrücken zu zerstören. Durch die herabgeschleuderten Bomben wurden mehrere Militär- und Zivilpersonen getötet.

Die Fortschritte des Kronprinzen in den Argonnen.

Amsterdam, 28. Juli. (T.-U.-Tel.) Seit Beginn der Woche erzielten die Deutschen im Argonner Walde Fortschritte, welche der französischen Armee ernste Besorgnisse einflößen wegen der unmittelbaren Bedrohung der für die Franzosen so wichtigen Stützpunkte im Umkreis von Binarville. Die Deutschen versagen dort, was von gegnerischer Seite zugegeben wird, über ein zu den verwegenen Angriffen geeignete Elitetruppe.

Die englischen Verluste.

Rotterdam, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Amtlich wird aus London gemeldet, daß die Gesamtverluste der englischen Armee auf sämtlichen Kriegsschauplätzen an Offizieren tot 4000, verwundet 8350, vermisst 1383, an Mannschaften tot 57 384, verwundet 188 119, vermisst 62 502 betragen.

Preis auf die Zerstörung von Zeppelinen.

Amsterdam, 28. Juli. (T.-U.-Tel.) Lord Michelet hat dem Flieger, der einen Zeppelin zerstört, 1000 Pfund Sterling zugesagt. Die Zerstörung muß in der Luft geschehen. Im Ganzen hat der edle Lord 10 000 Pfund Sterling für zehn zerstörte Zeppeline ausgesetzt.

200 000 Mark, für zehn zerstörte Zeppeline — das ist beleidigend wenig, edler Lord!

Eine italienische Eroberung.

Daß es gar nicht so leicht ist, im Kriege zu siegen oder gar Eroberungen zu machen, das hat Italien zu seinem Leidwesen im Verlaufe zweier Kriegsmomente deutlich erkennen müssen. Selbst die Siegesmeldungen des Generals

Cadorna und die noch gewaltigeren Töne, die die italienische Presse redet, konnten nicht verhindern, daß im italienischen Volke ein leises Mißtrauen zu keimen begann. Darum mußte endlich eine Tat geschehen! Eine richtig gehende Eroberung mußte gemacht werden! Das italienische Volk mußte etwas in die Hand bekommen! Und die tapfere italienische Marine hat nicht gezögert, das zu leisten, was das Landheer bisher zu leisten nicht im Stande war. Sie hat eine Insel im Adriatischen Meere erobert, wie die nachstehende Drahtung meldet:

Haag, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Das Reuter'sche Bureau meldet aus Rom: Amtlich wird bekannt gegeben, die italienische Flotte habe sich der wegen ihrer strategischen Lage wichtigen Insel Pelagosa in der Adria, südlich von Lagonissi, bemächtigt.

Alles, was Recht ist — die Insel existiert! Das Konversationslexikon sagt folgendes von ihr: „Pelagosa, felsige Insel in der Mitte des Adriatischen Meeres, zur dalmatinischen Bezirksamt. Vefina, Gemeinde Comina, gehörend, 0,3 Quadratkilometer groß, bis 91 Meter hoch, mit 116 Meter hohem Leuchtturm, meteorologischer Station und 13 Einw.“

Man darf also der italienischen Marine zu der Eroberung Glück wünschen, muß aber auch die wohlmeinende Befürchtung aussprechen, daß die Insel vielleicht doch zu klein ist, um der ganzen Kriegsflotte S. M. des Königs Viktor Emanuel genügend Versteck zu sichern. Es sei denn, daß die Oesterreicher erst noch ein paar italienische Schiffe abschöpfen.

Die Verluste der Italiener in Tripolis.

Saloniki, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Hier werden nach amtlichen Daten die großen Verluste bekannt, die die Italiener in Nordafrika erlitten haben. Gleich nach Beginn des italienischen Krieges wurde die Stellung der italienischen Kolonialarmee infolge des Mangels an Proviant und Munition und infolge des Uebergangs von Kerntuppen zu den Aufständischen sehr geschwächt. Sie waren genötigt, gegen das Meer zurückzugehen. Dieser Rückzug, der ungeordnet vor sich ging, kostete viele Opfer. Die italienische Front wurde entzwei gerissen und ein Teil der Italiener wurde auf französisches Gebiet abgedrängt, während der andere Teil bei Sofna und Sirt eine entscheidende Niederlage erlitt. Bei Sofna hatten die Italiener 3000, bei Sirt 2500 Tote. Sie verloren 45 Kanonen, 50 Maschinengewehre und viele Tausend Gewehre; außerdem wurden ihnen zwei Millionen Lire abgenommen.

Türkischer Erfolg.

Konstantinopel, 28. Juli. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Nach glaubwürdigen privaten Meldungen aus Erzerum vertrieben die türkischen Truppen gestern den Feind vor dem rechten türkischen Flügel aus seiner letzten Stellung und schlugen ihn unter großen Verlusten in die Flucht. Die türkischen Truppen besetzten hierauf mehrere strategisch sehr wichtige Punkte. Der Feind zieht sich, verfolgt von den türkischen Truppen, in mehreren Kolonnen in Unordnung zurück.

Die Möglichkeit eines Krieges mit der Türkei zweifelhaft.

Von der schweizerischen Grenze, 28. Juli. Das Pariser „Journal“ bringt eine aus dem Ministerium des Auswärtigen stammende Notiz über die Möglichkeit einer Kriegserklärung Italiens an die Türkei. Den Italienern, so heißt es darin, fehle es nicht an ernstesten Gründen zu einem Bruch. Die ganze Frage sei nur, zu wissen, ob die bemerkenswerten Fortschritte der italienischen Armee und die diplomatische Lage im Orient es gestatten, Italiens Teilnahme an einem Angriff auf der Halbinsel Gallipoli als durchführbar und vorteilhaft in Erwägung zu ziehen.

Die Reise des Fürsten Hohenlohe.

Büch, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Die italienische Presse befaßt sich eingehend mit der Reise des Prinzen zu Hohenlohe-Langenburg durch die Balkanstaaten. Sie mißt ihr große Bedeutung bei. — „Giornale d'Italia“ schildert den Empfang des Fürsten bei dem König Ferdinand von Rumänien, der eine äußerst herzliche Gestalt hatte. Fürst Hohenlohe habe, so berichtet das Blatt, dem König von Rumänien und dem Zaren von Bulgarien ein Handschreiben des Kaisers überbracht.

Ein Zeichen aus Rumänien.

Bukarest, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Der König von Rumänien hat den Fürsten Trubezkoi nicht empfangen, worauf dieser sofort wieder abreiste. Die Russenfreunde in Rumänien sind darüber verstimmt, da sie dadurch in ihren Hoffnungen enttäuscht werden.

Einstweilen keine Beantwortung der amerikanischen Note.

Berlin, 28. Juli. (T.-U.-Tel.) Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, wird die deutsche Regierung die letzte amerikanische Note zunächst nicht beantworten. Der Unterseebootkrieg wird mit allem Nachdruck fortgeführt.

Die Schwäche der Vereinigten Staaten.

Amsterdam, 28. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Der Korrespondent der „Daily Mail“ in Washington schließt einen Drahtbericht wie folgt:

Sollte die gegenwärtige Krise zum Krieg führen, so würde Amerika sich viel größeren Gefahren von auswärtigen Feinden ausgesetzt sehen als England. Abgesehen von der ungeheuren Masse der deutschen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten und den hundert von Spionen und deutschen Parteigängern, dient in jedem Regiment im Osten wie im Westen eine große Zahl von Deutschamerikanern. Die Eliteregimenter Newyorks bestehen ganz und gar aus reichen Deutsch-Amerikanern, welche die Erzieherplätze und Waffensäle dieser Regimenter als ausgezeichnete Turnplätze ansehen.

Diesen Ausführungen können wir nur zustimmen. Sie enthüllen die ganze Schwäche der Vereinigten Staaten uns gegenüber. Zu diesem Kapitel gehört auch die folgende Drahtmeldung:

London, 28. Juli. (T.-U.-Tel.) Reuter meldet aus Newyork: Der Vorsitzende des Streikkomitees von Bayonne, Jermish Bayle, wurde auf den Verdacht hin verhaftet, daß er unter dem Einfluß von außen Störungen in den Betrieb der Standard Oil Company zu bringen sucht. Bayle widersprach auf das schärfste der Behauptung, daß er durch eine ausländische Regierung nach Bayonne geschickt worden sei; er gab jedoch zu, daß er Oesterreicher sei.

Eine neue Friedensaktion des Papstes.

Aus Berlin wird der „Fr. Ztg.“ gemeldet: Ein römischer Brief des Dr. Franco Righi an „ABC“ vom 18. Juli teilt mit: Kardinal Hydan Gasquet (englischer Benediktiner), der die intime Freundschaft des Papstes genießt und dem es zu verdanken ist, daß sich jetzt ein englischer Vertreter zum heiligen Stuhl befindet, hat sich dahin ausgesprochen, daß sich der Papst trotz des Mißerfolges einiger seiner früheren Anregungen mit der Vorbereitung einer Aktion größeren Umfanges beschäfftige, bei der der gesamte Episkopat der kriegsführenden Staaten einmütig und organisiert mitwirken solle. Die Aktion soll auf die Erreichung eines Waffenstillstandes hinauslaufen. Einzelheiten des Planes, deren in die Augen springende Schwierigkeiten den Papst nicht abschrecken, seien noch nicht bekannt geworden, doch werde die Welt bald von dieser neuen Initiative des Papstes im Sinne des Friedens hören. Diese Nachricht ist auch durch den Kardinal Ruffi, Erzbischof von Pisa, bestätigt worden, der der Papst zu einer Besprechung über Einzelheiten nach Rom berufen hat. Ruffi charakterisiert das Projekt als „ebenso grandios wie kühn, würdig eines apostolischen Geistes, dem das Bewußtsein der Kraft seiner ungeheuren Autorität innewohnt, allerdings in der Umsetzung in die Wirklichkeit ein wenig gefährlich“.

Barfußgehen ist gesund und spart Leder und Wolle für unsere Soldaten!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. Juli.

!) Ein Erinnerungstag für die kriegsblutigen Italiener. Heute am 29. Juli sind es 15 Jahre, daß König Humbert in Monza ermordet wurde.

.. Aus unserer Garnison. Unter militärischen Ehren wurde heute Vormittag ein im hiesigen Lazarett an Lungenentzündung plötzlich gestorben Landsturmrecrut zur Bahn transportiert, um in seine Heimat in Altena (Westfalen) transportiert zu werden.

:: Ordensverleihung. Herr Bahnhofsvorsteher Scheppler von Diez, der seit seiner Pensionierung seinen Wohnsitz hier aufgeschlagen hat, wurde mit dem Kronenorden 4. Klasse bedacht.

! Wohlthätigkeits-Konzert. Das auf Veranlassung des hiesigen Turnvereins von der hiesigen Landsturmkapelle und der Gesangsabteilung des Rekruten-Depots zu veranstaltende Wohlthätigkeits-Konzert, dessen Einnahme dem hiesigen Roten Kreuz zur Verteilung an hiesige bedürftige Krieger-Familien übermitteln wird, findet am Sonntag Nachmittag und Abend im Garten des „Deutschen Hauses“ statt. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so wird das Konzert im Saale stattfinden. Der Eintrittspreis ist auf nur 25 Pfg. festgesetzt, darf jedoch ganz nach Belieben des Konzertbesuchers zu Gunsten des guten Zweckes erhöht werden. Zu wünschen wäre es, daß die vorher angebotenen Eintrittskarten freundliche Abnehmer finden.

! Verboten wird in einer Bekanntmachung des Landst.-Inf.-Ers.-Bataillons Oberlahnstein das Betreten der auf den Schutthalben an der Braubacher Straße angelegten Schützengräben und Verhabe von Zivilpersonen. Jede Beschädigung ist strafbar. Besonders dürfen die Anlagen nicht von Kindern betreten werden und sind die Eltern darauf aufmerksam gemacht, daß sie für ihre Kinder haftbar sind.

:: Eine Wette. Die Coblenzer Zeitung schreibt unter Oberlahnstein: Eine Wette, bei der von den Parteien 1000 „A“ eingesetzt wurden, wurde hier eingegangen, daß bei der Geldsammlung, die am Jahrestag der Mobilmachung des deutschen Heeres zu wohltätigen Zwecken stattfinden soll, im Deutschen Reich mehr als eine Million zusammen käme. Die 1000 Mark wurden der allgemeinen Sammlung überwiesen.

Niederlahnstein, den 29. Juli.

(+) Den Heldentod fürs Vaterland auf dem galizischen Kriegsschauplatz erlitten hat laut Nachricht seines Offiziers der Landsturmann Josef Hüntten, Sohn des Metzgermeisters Hüntten von hier.

a Reiset, 29. Juli. Die ersten reifen Trauben hängen hier an einem Weinstock des Herrn Jakob Paulus Schwarz. Dieselben sind schön und auch ganz gesund.

b Rastätten, 28. Juli. Der Entwurf zum Haushaltungsplan für das Jahr 1915 liegt gemäß § 76 Absatz 2 der Städteordnung acht Tage lang vom 28. Juli bis 3. August d. J. im Rathaus zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.

a Rastätten, 28. Juli. Gestern nachmittag trafen in unserer Stadt 23 Kriegsgefangene ein; die Gefangenen sollen bei Einbringung der Ernte behilflich sein, um so die jetzt fehlenden Arbeitskräfte zu ersetzen. An die Bürgerschaft richtet deshalb unser Bürgermeisteramt die Bitte, den Gefangenen in ruhiger, würdiger Weise zu begegnen, sie nicht zu behelligen, aber auch nicht allzu großes Entgegenkommen zu zeigen. Weßwerden irgend welcher Art werden der Militärbehörde Anlaß geben, die Gefangenen — zum Schaden unserer Landwirte — sofort zurück zu ziehen.

* Ehrenbreitstein, 27. Juli. Heute mittag nach 12. Uhr entgleiste kurz vor dem hiesigen Bahnhof ein Güterzug. Mehrere Wagen wurden zertrümmert. Eine in ent-

gegenseitiger Richtung kommende Dampfschiffe konnte noch rechtzeitig zum Stehen gebracht werden, sonst wäre diese in die zertrümmerten Wagen gefahren. Einzelheiten über diesen Unfall fehlen noch.

Vor einem Jahre.

29. Juli: Gewitterstimmung. — Das russische Ehrenwort. Niemals wird später die beste Geschichtsschreibung in Worten die Stimmung, den spannenden Druck, die über Europa in den letzten Julitagen des Jahres 1914 lasteten, schildern können; insbesondere in deutschen Ländern herrschte es der sich am politischen Himmel zusammenballenden Gewitterwolken eine Schwüle, die sich jedem mitteilte, auch dem sonst politisch gleichgültigsten Menschen. Es war der weiteste Tag des Telegrammwechsels zwischen dem deutschen Kaiser und dem Zaren. Letzterer hatte den deutschen Kaiser um Vermittelung zwischen Österreich und Serbien angefragt. In dem Telegramm des Zaren hieß es: „Hilf mir! Es handelt sich um einen schmachvollen Kampf Österreichs gegen ein schwaches Land, ich teile die Entrüstung Russlands über das Vorgehen Österreichs, ein europäischer Krieg wäre ein Unglück, also halte deinen Bundesgenossen Österreich davon ab, zu weit zu gehen.“ Ruhig aber deutlich war des deutschen Kaisers Antwort, in der es hieß: „Es handelt sich nicht um einen schmachvollen Kampf. Serbiens Verletzungen haben keinen Wert. Österreich erstrebt keine territorialen Eroberungen. Russland kann als Zuschauer dastehen, ohne Europa in den schrecklichsten Krieg hineinzuziehen, den es je erlebt hat. Eine direkte Verständigung zwischen Russland und Wien ist möglich. Militärische Maßnahmen Russlands würden die Vermittlerrolle Deutschlands untergraben.“ Es wäre abwegig, in diesen Erinnerungsnotizen jene scharfen Worte der Entrüstung zu gebrauchen, wie sie in der ersten Zeit des Krieges erklärlich waren; heute giebt uns eine wenigstens etwas ruhigere Betrachtung der Ereignisse. Dennoch darf und muß man wohl sagen, daß für immer in der Weltgeschichte jene Telegramme des sogenannten Friedenszaren als das Muster der Heuchelei dastehen werden. Und selbst das mildeste Urteil bedarf einer Aenderung zu Ungunsten des russischen „Bäterschens“, wenn man den Bericht des deutschen Militärattachés in Petersburg vom selben Tage über seine Unterredung mit dem russischen Generalstabschef betrachtet. Dieser erklärte ehrenwörtlich, „daß nirgends in Russland ein Mann oder ein Pferd eingezogen sei, die deutsche Front

sei nicht bedroht.“ Wozu der deutsche Attaché wörtlich bemerkt: „Ich betrachte dies Gespräch in Betracht der positiven zahlreichen Nachrichten über Einziehungen als Versuch, uns über den Umfang der bisherigen Maßnahmen zu täuschen.“ Wie später bekanntlich sich herausstellte, bildete das diplomatische Spiel Russlands eben nur einen Teil des Ränkespiels der Mächte, die sich zur Vernichtung des Deutschlands verbunden hatten.

Letzte Nachrichten.

Friedensvertrüger in Russland.

W.B. (Nichtamtlich.) Kopenhagen, 29. Juli. Ein Artikel Mentchikoffs in der „Nowoje Wremja“ erörtert in Folge der Bedrohung Warschaws die Möglichkeit eines Friedensschlusses für Russland und führt aus: Deutschland würde gern Frieden schließen, um den Rücken frei zu bekommen, aber für Russland würde ein Frieden der Vernichtung gleichkommen. Die Deutschen würden große Landteile, eine ungeheure Kontribution, einen für Russland schädlichen Handelsvertrag verlangen u. sodann das ganze Slawentum vernichten. Russland wäre verloren und nicht imstande, seine Armee und Flotte zu unterhalten, so daß es auf den Standpunkt Chinas herabsinke. Deshalb bliebe nur ein Kampf bis aufs Messer übrig.

Feindliche Truppentransporte.

Berlin, 29. Juli. Aus Athen meldet die „Voss. Ztg.“, daß in der vergangenen Nacht die beiden Dampfer „Aquitania“ und „Mauretania“ mit Truppen in Mudros angekommen sind. Die Truppensendungen werden fortgesetzt. Auch der Ueberdreadnought „Lyon“ ist in Mudros angekommen und wird in den nächsten Tagen nach der Bucht von Saros fahren.

Der „Agamemnon“ beschädigt.

Berlin, 29. Juli. Nach einer Athener Meldung der „Voss. Ztg.“ liegt vor dem Hafen von Mudros der „Agamemnon“ mit 4—5 Rissen im Bug. Auch fehlt ihm ein Schornstein.

Die Explosion im Marinearsenal in Malta.

W.B. (Nichtamtlich.) Mailand, 29. Juli. Zur Explosion im Marine-Arsenal von Malta meldet der „Secolo“ noch folgende Einzelheiten: Die furchtbare Explosion rührte von dem Plagen einer Mine her, die mit vielen anderen in derselben Kasematte untergebracht war. Die Explosion, die am helllichten Tage erfolgte, sprengte die

Kasematte in die Luft. Ungefähr 30 Arsenalarbeiter und Matrosen wurden getötet. Das Arsenal befindet sich in dem Dorfe Englea in der Nähe von Valette. Die Festigkeit der Explosion war so stark, daß große, ins Meer geschleuderte Trümmer das im Hafen befindliche Hospitalschiff trafen, an dessen Bord verschiedene Leute verletzt wurden.

Eingefandt.

(Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach.)

(!) Von unseren Kasernen. Seit wir in den beiden Rekruten-Depots wieder Leute haben und diese noch nicht willkürlich ausgehen dürfen, treiben sich eine ganze Anzahl Kinder an den Einfriedigungen herum und vollführen mitunter allerlei Missethat, wodurch die Soldaten belästigt werden. Besonders an der Freiherr-vom-Stein-Schule, wo die Fenster so nahe an der Straße sind, klettern Kinder auf der Mauer herum und rufen den Leuten durch die jetzt doch immer offenen Fenster allerlei Bemerkungen zu, die sich nicht passen. Mögen die Eltern den Kindern das Herumtreiben an den Kasernen verbieten und die Wächter etwas strenger in der Ausübung ihres Amtes sein. Ein Bürger.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weiburg. Wetter-Vorhersage für Freitag, den 30. Juli ds. Jahres: Trocken und meist heiter, Tageswärme steigend, günstige Ernteaussichten wahrscheinlich.

Bekanntmachungen.

Das Sammeln von Waldbeeren

Ist in diesem Jahre im allgemeinen erlaubt, jedoch ist das Betreten der als Schonung bezeichneten Flächen bei Strafe verboten.

Oberlahnstein, den 10. Juli 1915.

Der Magistrat.

Für die Zeit der Ernte soll ein **Hilfsfeldschutz** bestellt werden. Hierzu geeignete Personen wollen sich bei dem Unterzeichneten bis zum **1. August ds. Js.** melden. Oberlahnstein, den 25. Juli 1915. Der Magistrat.

Ein Reballon

ist als Fundst. hier abgeliefert worden. Oberlahnstein, den 28. Juli 1915. Die Polizeiverwaltung.

Erntehilfe.

An unsere Jugend! Fast alle Männer unserer Landbevölkerung im Alter von 20 bis 45 Jahren, also die arbeitstüchtigsten, stehen als Schutzwall unseres Vaterlandes beim Heere. Voll Sorge sehen die Zurückgebliebenen, sehen vor allem die vielen Frauen, die an Stelle der einberufenen Männer ländlichen Besitz zu verwalten haben, der Erntezeit entgegen und fragen sich: Wie sollen wir den Ernteborgen? Wie sollen wir in den Wochen der Ernte all die Arbeit bewältigen, die schon in Friedenszeiten äußerster Anspannung aller vorhandenen Kräfte erfordert? Und dabei liegt noch in diesem Jahre weit, weit mehr als sonst die bittere Notwendigkeit vor, jeden Halm zu bergen, vor dem Verderben zu bewahren. Da richten sich alle Blicke wieder auf die Schüler unserer Großstadtschulen.

Können sie helfen?

Ja und nein!

Die Erntearbeit erfordert unbedingt tüchtige, körperliche Kraft, Willensstärke, Ausdauer und Widerstandskraft; auch sie will gelernt sein.

Wer kann nicht helfen?

Durchweg alle Schüler unter 14 Jahren. Ihre Kraft reicht für die ihnen ungewohnte schwere Landarbeit noch nicht aus. Alle körperlich Schwachen, alle, die nicht tüchtig abgehärtet sind, alle, die körperliche Anstrengung nicht gewohnt sind. Alle, die wahllos in Bezug auf Speise, Trank und Nachtlager.

Wer kann helfen?

Schüler von etwa 15 Jahren an, die sich in mehrjähriger, eifriger Zuehörigkeit zu den Pfadfindern, Wandervögeln usw. an Ausdauer selbst bei schwerer körperlicher Anstrengung gewöhnt, die Hitze, Kälte, Sturm und Regen frohen Mutes zu ertragen gelernt haben, die unter Umständen mit einem Heulager zufrieden sind und mit einfachem Mahl auszukommen vermögen.

Was müssen solche jugendlichen Gehilfen bei der Erntearbeit sich vornehmen?

1. Ich will willig jede Arbeit übernehmen, die mir zugewiesen wird und gerne die Anweisungen befolgen, die mir für die Arbeit von den Landleuten oder von meinem Führer erteilt werden.
2. Ich will tapfer den ganzen Tag bei der Arbeit aushalten, sie nicht schon nach kurzer Zeit unterbrechen und die Landleute allein weiter schaffen lassen.
3. Ich will mich größter Sorgfalt bei der Arbeit befleißigen, damit nichts von dem Erntesegen verloren geht oder verdorben wird.
4. Ich will den Landleuten, denen ich helfen möchte, möglichst wenig zur Last fallen; ich will mit der einfachsten Lagerkost, mit der einfachsten Nahrung zufrieden sein, will mir leztere, wenn möglich, selbst bereiten oder durch einen Kameraden bereiten lassen.
5. Ich will mich friedlich und verträglich zu den Landleuten stellen und ihnen gegenüber nicht darauf pochen, daß ich ihnen eine Wohlthat erweise; ich will mich beherrschen, selbst wenn ich einmal unfreundlich behandelt werden sollte.
6. Ich will mir immer gegenwärtig halten, daß meine Hilfe nicht dem Einzelnen, sondern meinem Volke, meinem Vaterlande gilt; ich will mir stets vor Augen halten, daß unsere Krieger im Felde noch unendlich viel größere Unbilden auf sich nehmen müssen und ohne jedes Widerstreben bereitwillig auf sich nehmen. Ich will versuchen, mich ihrer wert zu machen durch williges Einfügen in die Arbeit, durch andäufeltes Ausdauern bei der Arbeit, auch wenn der Schweiß in Strömen rinnt und die Glieder schmerzen.

Todes- + Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, meinen guten Vater, unsern lieben Schwiegervater, Großvater und Onkel

Joseph Schwalbert,

Witmer von Anna Maria geb. Bollinger, Mitglied sämtlicher hiesiger Bruderschaften, heute Morgen 9 Uhr nach längerem mit größter Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbsakramente der kath. Kirche im Alter von 79 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 28. Juli 1915.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 4½ Uhr von Mittelstraße 53 aus statt, das Exequientamt wird Samstag morgen 6½ Uhr abgehalten.

Öffentlicher Vortrag

am Sonntag, den 1. August 1915, nachm. 4 Uhr im Hotel Stolzenfels zu Oberlahnstein.

1. Wie kann die Kaninchenzucht zur Fleischversorgung beitragen.
2. Belehrung über Kaninchenzucht, Haltung und Fütterung während der Kriegszeit.
3. Verwertung des Kaninchenfleisches im Haushalt und Verwertung der Felle.

Oberlahnstein, den 19. Juli 1915.

Der Vorstand vom Geflügel- und Kaninchenzuchtverein des Kreises St. Goarshausen. Bahnhofsvorsteher Baum, 2. Vorsitzender.

Lebendfrische

Holländische Seefische

Donnerstag eintreffend

Konsumhaus Jakob Bollinger.

Zur Einmachzeit für Zahnkranke!

empfehle:

Moskops rhein. Weinessig

per Liter 35 Pfg.

Moskops la. Hausaltessig

per Liter 12 und 20 Pfg.

Essigessenz und Molzeffig-

spirit: ferner: Sticks,

Würfels, Krystall- und

gemahlener

Zucker,

sowie sämtliche Gewürze

in guter Qualität zu billigen

Preisen.

Wilh. Jonas.

Künstl. Zähne, Plomben

und Zahnoperationen.

Kronen u. Brückenarbeiten

St. Goar. Bruno Wieland,

Dentist.

Sprechstunden 8—5 Uhr.

Behandlung für Krankenlaffen-

Mitglieder.

Montagabend wurde in St.

Goarshausen in den Rheinlan-

den eine

silberne Handtasche

verloren. Finder erhält 20 Mk.

Belohnung. Abzugeben auf dem

Bürgermeisteramt

St. Goarshausen.

Wohltätigkeits-Konzert

zur Unterstützung hiesiger bedürftiger Krieger-Familien, veranstaltet vom hiesigen Turn-Verein, unter gütiger Mitwirkung der Landsturm-Kapelle und der Gesangs-

Abteilung des Rekruten-Depots 2

Musikleiter: Kapellmeister Gille.

Chorleiter: Feldwebel Chold, Dirig. mehr. Gesangsvereine.

Zeit: Sonntag, den 1. August, nachmittags von

1/5 Uhr bis 1/8 Uhr u. abends 1/9 bis 1/11 Uhr.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Eintrittspreis 25 Pfennig.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anstreben zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr, in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. In soweit werden die früheren Einzel-Beschlagnahme-Verfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Rohgummihändler bestehen:

1. die Anordnungen der seither zur Beschlagnahme ergangenen Rundschreiben;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassenen Verbote;
3. Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Rohgummi usw. bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin SW 48, verl. Gedemüßtr. 10, auf besonderem Formular.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Meldetag), mitternachts 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die im § 3 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 24. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die im § 5 aufgeführten Mindestmengen am 24. Juli 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

Klasse	Gegenstand
I. Rohkautschuk usw.	
	(roh und gereinigt; getrennt anzugeben).
1	Parasorten und Frits later.
2	Milke Kautschukorten.
3	Geringe Kautschukorten (wie Plak, Djambi, Palembang u. dgl.).
4	Guttapercha.
5	Balata.
6	Mischungen, unvulkanisierte Abfälle und Reparaturplatte (getrennt anzugeben).
II. Lösungen.	
7	Kautschuklösungen aus 1 bis 3.

b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag an bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

c) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

d) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

e) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Klasse	Gegenstand
III. Bahngummi.	
8	Fertige Bahngummi und Cofferdam.
IV. Altgummiabfälle.	
9	Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche
10	Alte Vollreifen mit Stahlband
11	Alte Vollreifen ohne Stahlband
12	Lufschlänche, dunkel, schwimmend
13	Lufschlänche, rot
14	Lufschlänche, dunkel, nichtschwimmend.
15	Fahrraddecken, auch abgezogen.
16	Gummiabfälle, schwimmend.
17	Patentgummiabfälle, vulkanisiert.
18	Gummischuhabfälle.
19	Andere Gummiabfälle ohne Einlagen.
20	Gummiabfälle, unsortiert.
V. Regenerate.	
21	Im Lösungsverfahren hergestellte Regenerate.
22	Im Säurealkaliverfahren hergestellte Regenerate.
23	In anderer Weise präparierte Abfälle.
VI. Gummierte Stoffe, Gewebe und Kleidungsstücke.	
24	Gummierte Mäntelstoffe.
25	Herrn-Gummimäntel und -Gummihänge.
26	Gummierte Gewebe für Autodecken.
27	Gummierte Gewebe für Fahrraddecken.
28	Gummierte Gewebe für technische Artikel.
29	Ballonstoffe und Flugzeugstoffe, gummiert.
VII. Fahrrad- und Aeroplan gummi.	
Fahrraddecken (montiert und unmontiert):	
30	a) mit Garantie.
31	b) ohne Garantie.
Fahrradschlänche (montiert und unmontiert):	
32	a) mit Garantie.
33	b) ohne Garantie.
34	Aeroplanraddecken.
35	Aeroplanrad schlänche.
VIII. Chirurgische und andere Waren,	
nur von Gummiwarenfabriken, -verkaufsgeschäften, händlern und Bandagisten auf einer Liste einzeln anzugeben:	
Hupenbälle,	
alle Arten Luft- und Wasserfischen,	
Wärmeflaschen, Wärmekompressen,	
Eisbeutel,	
Kontinghandschuhe und -platten,	
Operationschuhe und Operationshandschuhe,	
Gummihandschuhe für technische und elektrotechnische Zwecke,	
Fingerringe,	
Verbandstoffe und Hospitaltuch (Bettunterlagen usw.),	
Präservations aus Kautschuk,	
Drainage, Kompressions- und Irrigator schlänche,	
Masken aller Art mit Gummipolsterung,	
Gummisauger,	
IX. Asbeste.	
37	Kanadische, russische und südafrikanische Asbeste.
38	Spinn- und Pappasfaser.
39	Asbestmehl oder -pulver.
X. Asbestfabrikate.	
40	Asbestfäden und -garne
41	Asbestgewebe.
Asbestpackungen:	
42	trocken.
43	gefeuchtet.
44	Asbestartikel mit Gummi- und Messing einlagen.
Asbestpappen:	
45	chemisch rein,
46	handelsrein.
47	Asbest Isolierschnüre.
48	Kieselgur-Isolierschnüre.
49	Schiefer Asbestplatten.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer, Gesellschaften und Firmen, ferner Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände und fiskalische Unternehmungen (mit Ausnahme der marine-fiskalischen Unternehmungen), in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im Gewahrsam kein Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als Beschlagnahme.

Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüreau u. dergl.) sind jede für sich zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen verpflichtet.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung folgender Fragen:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte einschließlich der Vorräte ihrer Zweigstellen am 24. Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend genannten Mengen:

Klasse	Nicht meldepflichtige Menge
1-5	je 1 kg.
6-7	je 10 kg.
8	5 kg.
9-20	100 kg gemischt oder je 50 kg (eigeln).
21-23	je 50 kg.
24-29	je 10 kg.
30-35	je 6 Stüd.
37-49	je 50 kg.

Anmerkung: Von Klasse 36 sind sämtliche Vorräte auf Meldeschein 3 zu melden.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst getrennt aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß; ferner ist Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuchs sowie die Befichtigung des Betriebs zu gestatten.

Die lediglich von der Bestandsmeldung getroffenen Rohwaren und Fabrikate bleiben dem freien Verkehr überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung betreffend Lagerbuch und behördliche Prüfung.

- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejenigen Mengen entnommen werden, welche durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion V. 1, Berlin SW. 48, für den jeweiligen Auftrag bewilligt wurden.

Ueber die Ausführung dieser Bestimmung ist in zwischen an die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme unterworfen waren, eine Verfügung ergangen. Alle neu hinzukommenden Einzelunternehmungen und Betriebe haben diese Verfügung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, umgehend einzuholen.

Aufträge, die nur unter Verwendung von Regeneraten ausgeführt werden, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldescheine zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können, sind Schätzwerte einzutragen. Für die Gegenstände der Klasse 36 ist Meldeschein 3 zu benutzen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldescheine sind an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Juli 1915 einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915, dann fortlaufend am 1. jedes zweitfolgenden Monats (1. Dezember, 1. Februar usw.) an die Kautschukmeldestelle anzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.